

## **Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.**



Werden wir angefragt, im Falle einer Erbschaft die Willensvollstreckung zu übernehmen, ist es unser erklärtes Ziel, den letzten Willen der Erblasser so respektvoll wie möglich um- und durchzusetzen. Unsere Aufgabe besteht darin, die Erben von den verschiedenen administrativen Aufgaben zu entlasten sowie in rechtlichen und steuertechnischen Fragen zu beraten.